

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg., mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4241) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellsgeb.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Inserate werden die 5-spaltige Zeitspalte ober deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfg. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage — Verlag und Expedition: Mittelstraße 6. Geschäftszeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6, part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Des hohen Neujahrs, eines sächsischen Feiertags, wegen erscheint die nächste Nummer der Leipziger Volkszeitung Freitag den 7. Januar.

Für Lex Arous.

* Leipzig, 5. Januar.

Aus Universitätskreisen wird uns geschrieben:

Viele unserer Genossen werden kaum wissen, was es mit dem vom preussischen Kultusminister versprochenen Gesetz über die Disziplinarbefugnisse gegen die Privatdocenten, das sich in erster Linie gegen den Privatdocenten an der Berliner Universität, Genossen Dr. Arous, richtet, eigentlich auf sich hat; ja man kann selbst die Meinung aussprechen hören, daß ein braver Genosse eine solche Stellung von selbst aufgeben möchte. Als Lehrer an einer preussischen Universität könne man nur wirken, wenn man die offizielle, den herrschenden Klassen genehme Wissenschaft lehre, resp. bei neutralen, unpolitischen Wissenschaften, wie höhere Mathematik und Physik, die sozialistisch-materialistische Grundanschauung alles Geschehens und Entstehens in der Welt sorgsam unterdrücke und verberge; sollte sich das, wie z. B. bei Vorlesungen über mathematische Wissenschaften, von selbst ergeben, so ist das immer noch zu vermeiden, daß ein Dozent die staatlichen Räume und Anstalten zu seinen Vorlesungen benutzt, gewissermaßen also Wohlthat vom Staate annimmt, auf die ein tüchtiger Genosse lieber verzichten sollte.

Solche Urteile bekennen die Stellung eines Privatdocenten durchaus, ganz abgesehen davon, daß sie auch im allgemeinen nicht zutreffen; wenn wir z. B. eine Staatsbahn benutzen, freilich gegen Bezahlung, so benutzen wir ebenfalls eine vom Staate unterhaltene Einrichtung, die aber eben für unser Geld unterhalten wird, genau wie die Universitäten. In Konsequenz des angeführten Standpunktes müßten wir hiervon absehen, sowie von dem Besuch der Universitäten überhaupt, um uns nicht durch staatliche Wohlthat höhere Bildung zu erwerben. Beim Privatdocenten liegt die Sache aber noch ganz anders: er empfängt in keiner Weise vom Staate eine Wohlthat, sondern im Gegenteil

erweist er dem Staate fortgesetzt und andauernd erhebliche Wohlthaten, die ganz außerordentlich im Interesse der Allgemeinheit liegen.

Die Stellung eines Privatdocenten steht in einem erheblichen Gegensatz zu der eines staatlich angestellten Professors: dieser bekommt für seine Leistungen vom Staate ein bestimmtes Gehalt, während der Privatdocent vom Staate gar nichts bezieht und überhaupt in keiner Verbindung mit der staatlichen Verwaltung steht. Wer sich als Privatdocent niederlassen will, hat vor der betreffenden Fakultät* der Universität seine wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen und wird auf deren Grund von der Fakultät zugelassen, ohne daß die staatliche Behörde ein Bestätigungs- oder Einspruchsrecht hat; dem Ministerium wird lediglich von der Fakultät mitgeteilt, daß Herr Dr. A. sich als Privatdocent niedergelassen habe. Er ist also in keiner Weise Beamter und daher auch nicht den Bestimmungen des Disziplinalgesetzes für Beamte unterworfen. In dieser Stellung als freier wissenschaftlicher Lehrer liegt eine außerordentlich hohe Bedeutung für den Fortschritt und die Freiheit der Wissenschaft selbst. Ganz abgesehen davon, daß der Privatdocent Theorien, die von der offiziellen Wissenschaft nicht anerkannt werden, jahrelang vertreten und ihnen schließlich zum Siege verhelfen kann, braucht er sich auch auf politischem und religiösem Gebiete nicht den Anschauungen der herrschenden Klassen zu fügen. Und in dieser Thatsache liegt eine große Gewähr auch für die Freiheit der von den Professoren vorzutragenden Lehre. Wenn ein Professor der Regierung nicht paßt, und sie ihn auf disciplinarischem Wege seines Amtes entsetzt, so ist sie nach dem gegenwärtigen Rechtszustande vollständig ohne Mittel, ihn zu hindern, als freier akademischer Lehrer, als Privatdocent, zu wirken. Deshalb fällt für sie ein großer Anreiz zur Beschränkung und Ueberwachung der Professoren fort. Würde dagegen die Möglichkeit genommen, als freier akademischer Lehrer zu wirken, so würde wohl bald auch der Unterricht der staatlich angestellten Professoren stärker überwacht werden.

Eine wie große Bedeutung das Institut der Privatdocenten hat, ein wie bedeutender Teil des Unterrichts an den größeren Universitäten in ihren Händen liegt, erkennt man sofort, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in Berlin z. B. im vorigen Jahre neben 177 Professoren 167 Privatdocenten vorhanden waren. Man könnte sich wundern, daß gerade in dem Militärstaat Preußen dieses Institut, das einem freien Wesen in der Wissenschaft so förderlich ist, zu großer Bedeutung gekommen ist. Es liegt das jedoch nicht etwa an dem besonderen Wohlwollen der Behörden, sondern

an der geschichtlichen Entwicklung der Universitäten. Die Ministerien haben mehrfach versucht, die Privatdocenten ihrer willkürlichen Disziplinarbefugnis zu unterwerfen. Als König Friedrich Wilhelm IV. sich mißlieblich über den demokratischen Privatdocenten Dr. Nauwerck aussprach (Mitglied der preussischen Nationalversammlung), ließ der Minister Eichhorn am 1. März 1844 durch eine Verfügung an den Defak seine Vorlesung schließen; diese ungerechte Gewaltmaßregel verschaffte dem Dr. Nauwerck eine ungeheure Beliebtheit, und die Regierung stand von weiteren Maßregeln ab. Erst der erzkonservative Minister Raumer in dem berüchtigten Kabinett Manteuffel erfrechte sich, entgegen dem klaren Wortlaut und Sinn des geschriebenen Rechtes, die beiden Königsberger Privatdocenten Rupp und Lobeck, die der freireligiösen Gemeinde angehörten, im Jahre 1851 von der Universität zu entfernen. Raumer gab „Gründe des allgemeinen Staatswohls“ an, die diesen Schritt notwendig machten, und übte also damals dieselbe heuchlerische Praxis, nach der heute unsere Junker schreien, wenn sie die Vernichtung des allgemeinen Wahlrechts verlangen. Ein weiterer Fall ministerieller Rechtsbeugung ereignete sich unter dem Kultusminister v. Mähler, der am 23. April 1865 eine Verfügung erließ, durch die dem Bonner Privatdocenten März die venia legendi (Erlaubnis zum Halten von Vorlesungen) entzogen wurde; Mähler führte nicht mehr „Gründe des allgemeinen Staatswohls“ an, sondern behauptete, daß er kraft seines Obergewaltrechtes über die Universitäten ein Recht zu seinem Vorgehen habe. Als er deswegen im preussischen Abgeordnetenhaus heftig angegriffen wurde, erhob sich nicht eine einzige Stimme zu seinen Gunsten, die die Rechtsbeugung guthieß. In den seitdem verfloßenen 32 Jahren haben wir aber erhebliche Fortschritte in der Gesinnungstüchtigkeit gemacht, und was damals als unerhört angesehen wurde, wird heute von preussischen Professoren vollkommen rechtmäßig genannt.

Der gegenwärtige preussische Kultusminister Bosse hat sich vergeblich an die philosophische Fakultät der Berliner Universität gewendet, um von ihr die Entfernung unseres Genossen Arous zu erlangen. Da er selbst das Recht zu einer solchen Entfernung nicht hat, so hat er den schreienden Junkern in dem reaktionären Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf versprochen, durch den ihm dieses Recht erteilt werden soll, ein Versprechen, das vermutlich eingelöst werden wird, obwohl es von einem preussischen Minister gegeben worden ist. Mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes wurde der Berliner Kirchenrechtslehrer Professor Hinckius betraut, der zunächst ein Gutachten über die gegenwärtigen

Serilleton.

Verbreitung verboten.

Der Bauzierbahnhof.

Roman von Helene Büttner.

„Aber Minni, es sind noch von den Haaren welche oben!“ sagte Dly.
„Dly!“ fuhr Gastelmeier sie böse an.
„Minni, er ist doch eigentlich der einzige Mensch in München, der ein Gesicht hat.“
„Wer?“
„Köppert!“
„So, und was hast du denn da gefälligst?“ fragte Gastelmeier, „wenn nur er ein Gesicht hat?“
„Eine Kartoffel, Minni.“
„Nimm etwas auf!“ sagte er, „und geh nun.“ Jetzt war er wirklich böse. Die Nacht aber bemerkte sie es nicht. Sie dachte daran, sich umzuleiden. Das erschien ihr aber dumm und weiblich und sie wollte wahr sein, nicht für ihn vorbereitet. Sie war desselbigen, daß sie nichts trug, was sie nicht kleidete. Etwas, was nicht zu ihr gehörte, konnte sie nicht einen Tag an sich haben. Alles mußte leicht sein, anschnittend, so eine Art Hut.

Und Köppert kam um vier Uhr, pünktlich wie er gesagt hatte. Als er eingetreten war und beide begrüßt hatte, sagte er: „Gastelmeier, was meinst Du, darf ich meinen Hund mit hereinnehmen, den Astralhund?“

„Freilich!“
Er ging hinaus mit großen, leichten Schritten und kam mit seinem Hund, einer gelben, struppigen, istrischen Bracke, wieder herein. Der Hund schaute auf ihn hin mit so einem großen Blick, in dem eine tiefe Freundschaft lag. Sie schienen im besten Einvernehmen miteinander zu sein.

„Astralhund?“ fragte Dly lachend und strich den Hund über den Rücken.

„Schauen Sie uns an,“ sagte Köppert.
Es war etwas Ähnliches zwischen den beiden. Beide hager, energisch, aufmerksam; auch er hatte den Blick, den die Bracken haben.

„Verstehen Sie's?“
„Ja, ich weiß nicht,“ sagte Dly. „Ein Astralkörper; soll das nicht so unser zweiter Körper sein, der überall mit uns geht?“

„Stimmt,“ sagte Köppert. — „Kusch, drück' Dich.“
Sie kamen bald miteinander tief ins Gespräch. Köppert ließ sich Dly's Arbeiten zeigen und lobte vieles. Von einem Kopfe sagte er: „Reife, gute Arbeit — und wie alt können Sie denn sein? Zwanzig, zweiundzwanzig?“

„Ja.“
„Und ich alter Mensch bin sechsunddreißig und hätte den Kopf net besser machen können. Bei wem haben Sie gelernt?“

Dly sagte es. Sie war so glücklich. Jetzt kam es ja, das Glück. Von wem auf der Welt wäre sie lieber gelobt worden als gerade von Köppert. Und so wahr und ehrlich, wie er es that! Sie durfte ihm glauben. Sie selbst sprach wenig, das wenige aber ganz verklärt.

„Sie sind etwas heiser,“ sagt Köppert.
„Weider.“ Sie wurde dunkel, es bedrückte und beschämte sie, diese Stimme. Mit einemmal war's ihr wie

ein Unglück, daß sie so gehemmt sprach. Sie fühlte sich gequält, krank mitten in ihrem Jubel.

Köppert merkte ihre Verstimmung. „Noheit,“ sagte er, „ich habe Sie daran erinnert. Na, so etwas vergeht. Sie sind ein ganz glückliches Geschöpf, sehe ich, ein gutes Talent, einen guten Mann — und ganz jung.“ Für sich dachte er: und so ein rührendes Händchen, so ein hübscher, netter Kerl.

Sie waren im besten Gespräch, da klingelte es. Dly's Mutter, Erwin und Emil kamen. Ueber Dly's Gesicht ging es wie ein Schatten. Die Stunde war gestört.

Die Neuankommenen kannten Köppert dem Namen nach sehr wohl. Seine Werke waren schon oft bei ihnen Gegenstand schmerzlicher Unterhaltung gewesen. Sie hatten ihn schon nach allen Richtungen hin kritisiert, waren feinetwegen biters hart aneinander gekommen, denn ihre Hauptleidenschaft war nun eben, litterarisch und künstlerisch zu kannegeiern.

Frau Kovalski war hochbefriedigt, bei ihrem Schwieger-sohne einen so interessanten Mann zu treffen. Und sie stellte sich mit ihm sogleich auf einen gewissermaßen kollegialischen Fuß. Sprach mit ihm in Kunstausdrücken — die neuen Worte, Freilicht, Impressionist und so weiter, schwirrten auf Köppert zu, wie Fliegen, deren er sich vorderhand nicht erwehren konnte. Sie wollte ihm imponieren und außerdem betrachtete sie ihn als einen der Ihrigen. Sie hatte sogar das dunkle Gefühl, als hätte sie ihn gewissermaßen mit „kreieren“ helfen. Alles, was Kunst war, und was sich gar moderne Kunst nannte, war ihr Departement. Von alledem wußte er aber nichts und dachte nur: „Was ist denn das für ein Duhn?“

Sie fingen jetzt im Chor an, über die Verfolgung, die die moderne Kunst zu erdulden habe, zu lamentieren, alle